

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 64 Erste Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- 65 Öffentl. Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz - Herrn Ekrem Tatari
- 66 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 16.07.2009
- 67 Bekanntmachung über die Eintragung von EU-Bürgern, die von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler zur Kommunalwahl am 30.08.2009
- 68 Schlussbericht über die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters
- 69 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006

#### Hinweisbekanntmachungen

25. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 15  
08.07.2009

Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249  
Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:  
Bei Zustellung mit der Post:  
zum Preis von 22,00 Euro  
jährlich, zahlbar im voraus an  
die Stadtkasse (Konten bei  
allen Eschweiler Banken).  
Einzelexemplare: kostenfrei  
erhältlich am Informations-  
schalter im Rathaus während  
der Dienststunden und an  
allen Bankschaltern.

64

**Erste Änderungsverordnung  
vom 25.06.2009**

**zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 05.02.2009 über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des Frühlingstreffes am 05.04.2009, des Stadtfestes mit Autoschau und Handwerkermarkt am 06.09.2009 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 20.12.2009**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gem. Beschluss des Rates vom 24.06.2009 verordnet:

**Artikel 1**

In § 1 wird das Datum "06.09.2009 " durch das Datum "30.08.2009 " ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende erste Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 05.02.2009 wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den 25.06.2009

Bertram  
Bürgermeister

65

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Ekrem Tatarsi**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete vorsorgliche rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 12385, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
Jugendamt  
- Unterhaltsvorschusskasse -,  
Zimmer 334, Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs	
und freitags	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 02.07.2009

Bertram  
Bürgermeister

66

**Bekanntmachung**

Am Donnerstag, 16. Juli 2009, 17.30 Uhr, tritt in Raum 8 des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, der Wahlausschuss der Stadt Eschweiler zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung)
2. Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge geladen worden sind
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 30.08.2009
4. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 30.08.2009
5. Anfragen und Mitteilungen

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Beisitzer und persönliche Stellvertreter des Wahlausschusses sind:

**Beisitzer:**

Michael Noichl (SPD)  
 Martin Scholz (SPD)  
 Agnes Zollorsch (SPD)  
 Othmar Krauthausen (CSL)  
 Frank Kortz (CDU)  
 Franz-Dieter Pieta (Grüne)

**Stellvertretende Beisitzer:**

Olaf Paul (SPD)  
 Monika Medic (SPD)

Peter Gartzten (SPD)  
 Wolfgang Peters (CDU)  
 Erika Lennartz (CSL)  
 Wilhelm Schürmann (Grüne)

Eschweiler, 03.07.2009  
 Der Stadtkämmerer  
 als stellv. Wahlleiter

Knollmann

67

**Bekanntmachung  
zur Kommunalwahl am 30.08.2009****Eintragung von EU-Bürgern in das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler, die von der Meldepflicht befreit sind**

Grundsätzlich werden EU-Bürger, die im Wahlgebiet Eschweiler wahlberechtigt sind, von Amts wegen ins Wählerverzeichnis eingetragen.

Spätestens am Tage vor der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, also **spätestens am 09.08.2009** wird der Wahlberechtigte schriftlich –durch Übersendung der Wahlbenachrichtigungskarte- benachrichtigt, dass er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Gemäß § 23 Meldegesetz sind Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben sowie Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist, von der gesetzlichen Meldepflicht befreit und daher nicht im Wählerverzeichnis eingetragen und dem Wahlamt nicht bekannt.

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, **bis zum 14.08.2009** einen Antrag auf Eintragung in

das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler zu stellen.

Der Antrag ist zu stellen bei der Stadt Eschweiler, Wahlamt, Zimmer 13, Johannes-Rau-Platz 1 in 52249 Eschweiler.

Eschweiler, 30.06.2009  
 Stadt Eschweiler  
 Der Stadtkämmerer  
 als stellv. Wahlleiter

Knollmann

68

**Bekanntmachung**

Schlussbericht über die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) - a. F. -

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.06.2009 hat der Stadtrat gem. § 41 Abs. 1 Buchst. j) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO - a. F. - die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006 am 24.06.2009 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Rat hat gleichzeitig der Veröffentlichung des nachfolgenden Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.06.2009 zugestimmt:

„Zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eschweiler nach § 101 Abs. 6 GO - a. F. - des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

In seiner Sitzung am 16.06.2009 erörterte der Ausschuss den von dem Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht vom 25.01.2009 und erklärte sich mit den getroffenen Feststellungen im Bericht einverstanden.

Die Prüfung der Rechnung führte zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

In die Prüfung wurden die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfefaufgaben einbezogen; das Ergebnis ist gem. § 101 Abs. 5 GO - a. F. - in dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Träger der Sozialhilfe dargestellt.

Die Prüffeststellungen im Bericht stehen einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohner oder Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme in den allgemeinen Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs  
 und freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

und

donnerstags 14.00 Uhr - 17.45 Uhr

im Rathaus Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 106, berechtigt sind.

Eschweiler, den 02.07.2009

Bertram  
 Bürgermeister

69

### Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2009 die Jahresrechnung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (a. F.) beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Nach der Jahresrechnung haben sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie folgt entwickelt:

	<b>Haushalts- ansätze 2006 €</b>	<b>Jahresrechnung 2006 €</b>	<b>darin enthalten: Einnahme-/ Ausgabereste €</b>
	<b>Einnahmen</b>		
Verwaltungshaushalt	117.822.000,00	124.535.065,36	9.811.604,96
Vermögenshaushalt	30.978.000,00	22.822.030,94	279.933,96
<b>insgesamt</b>	<b>148.800.000,00</b>	<b>147.357.096,30</b>	<b>10.091.538,92</b>
	<b>Ausgaben</b>		
Verwaltungshaushalt	117.822.000,00	123.492.257,66	350.459,11
Vermögenshaushalt	30.978.000,00	22.822.030,94	2.762.453,36
<b>insgesamt</b>	<b>148.800.000,00</b>	<b>146.314.288,60</b>	<b>3.112.912,47</b>

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Jahresrechnung 2006 und der Rechenschaftsbericht gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW (a. F.)

vom 09. Juli 2009 bis 17. Juli 2009

während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs, freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
 donnerstags 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 539 (5. Etage) öffentlich ausliegen.

Eschweiler, 02. Juli 2009

Bertram  
 Bürgermeister